

(FG 268). Er war im März 1637 als kursächsischer Dragoner-Obristlieutenant in der Mark Brandenburg von den Schweden gefangen genommen worden, konnte sich aber anscheinend rasch freimachen. Vgl. *Conermann III*, 361 f.; *Pufendorf: Kriegs-Geschichte*, 381; ferner 371220 I, 380202 K 4, 380320A, 380328, 380501, 380503, 380509 K 2, 380605 K 10, 381006 K 4 u. 381107. Bei der vorgeschlagenen Imprese ist es für Rochow geblieben, allerdings sprechen *GB Kö.*, *GB 1641* u. *GB 1646* nicht von den „wohl“-, sondern von den „voll“-blühenden Anemonenröslein. Zu Rochow und den Impresenan-gaben vgl. *Conermann III*, 362, auch 371220 I.

380202

Fürst Ludwig an Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg

Vor kurzem habe F. Ludwig (der Nährende) einem Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft (Frh. Enno Wilhelm v. Innhausen und Knyphausen; FG 238) die Übersetzung der Gesellschaftsnamen in das Französische aufgetragen. Der habe anfangs zugesagt, dann aber die Aufgabe als zu schwierig befunden und sich entschuldigt. Daher habe sich F. Ludwig gemeinsam mit Christian Ernst (v.) Knoch (FG 268. Der Weichende) der Übersetzung angenommen und binnen dreier Tage eine Liste der französischen Gesellschaftsnamen aufgesetzt. Sie werde hiermit F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) als erstem wegen seiner Sprachkundigkeit zur Korrekturdurchsicht vorgelegt. Verbesserungen möge er gegebenenfalls in der Reihenfolge (der aufgenommenen Mitglieder) zusammentragen, sie mit den Nummern F. Ludwig einschicken und eine Abschrift bei sich behalten. Die Übersetzung bedürfe aufgrund der gelegentlichen französischen Neologismen auf jeden Fall einer prüfenden Durchsicht. – Am Schluß gehen gute Wünsche an F. Christian und seine Familie.

Q LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Köthen A 9a Nr. 167, Bl. 46rv [A: 46v] (ältere Blatt-zählung „47“ gestrichen); eigenh.; Sig.

A Dem Unveränderlichen
Bernburg. Zu handen.

Weill neulicher Zeit einem gesellschaftter¹ auffgetragen worden, die gesel-schafft nahmen in frantzösisch aus dem deutschen zu setzen, derselbe zwart² auch anfangs darauff vertröstung gethan, hernacher aber es schwerer, als vermeinet, gefunden, und sich entschuldiget. So hat es der Nehrende mitt dem Weichenden³ vorgenommen gehabt, und inner drey tagen lautt des einschlus-ses⁴ verfertiget: zufoderst aber und fürs erste dem Unveränderlichen als beyden sprachen woll mechtigen diesen auffsatz mittheilen wollen, mitt dem ersuchen, er solches verzeichnus belesen, erwegen, und do⁵ er bey einem und dem andern etwas zu verbessern oder zu erinnern, solches unbeschwert nach dem Zheler⁶ absonderlich auffzeichnen⁷, und wieder mitt^a diesem, darvon er doch abschrift behalten kann zum Ertzschrein⁸ einschicken wolle. Es seind etzliche neue wörter darbey hervorkommen, stehen doch auff verbesserung, Hiemitt fur dem Verenderlichen⁹ und allen seines hausgeschlechts einen glucklichen wuntsch zu allem wolstande.